DEUTSCHE® SCHRAUBFUNDAMENT GmbH

KRINNER

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG

FÜR KRINNER SCHRAUBFUNDAMENTE

Gründung mit allg. zugelassenen KRINNER Schraubpfählen (aBG):
Einfach. Schnell. Effizient.

Mit der Allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) können regelungsbedürftige- z.B. innovative Bauprodukte und konstruktive Lösungen deutschlandweit in Einklang mit den Bauordnungen ver- und angewendet werden. Die KRINNER Schraubfundamente GmbH verfügt über die aBG für die KRINNER Schraubpfähle*.
Mit der Allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen. Das Produkt wird nach DIN EN 1090 produziert.

*exklusiv für KRINNER Schraubpfähle: V 89, V 114, V 140

VORTEILE

- Die Beantragung einer vBG bzw. ZiE entfällt

Vorgehensweise ohne aBG	Vorgehensweise mit aBG
✓ Bemessung	✓ Bemessung
✓ Antrag auf Genehmigung (ZiE)	✗ Antrag auf Genehmigung (ZiE)
✓ Ausführung	✓ Ausführung

- Gekürztes Belastungsschema
- Die Korrosionsbetrachtung wird klar behandelt nach DIN 50929-3
- Feuerverzinkung nach DIN 1461 oder unverzinkt möglich
- Horizontale Lastaufnahme möglich

Weitere Informationen sowie
unser komplettes Sortiment finden Sie unter:

www.deutsche-schraubfundament.com

DEUTSCHE® SCHRAUBFUNDAMENT GmbH

DEUTSCHE SCHRAUBFUNDAMENT GmbH
Frankfurter Str. 1
65611 Brechen

+49 6431 9452990
info@deutsche-schraubfundament.com

NIEDERLASSUNGEN:

Standort München - Stuttgart:
Untere-Hauptstraße 32
89407 Dillingen a.d. Donau
+49 15121296835
D.Dragos@deusag.com

Standort Hannover:
Ludwig-Erhard-Str. 19
29225 Celle
+49 1512 3589071
E.Lieder@deusag.com